

Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an Sonderschulen, Privatschulen und Schulen von Nachbargemeinden (Kindergarten, Primarschule und Oberstufe)



1. Allgemeines

Die Gemeinde Freienwil bietet folgende Grundausbildung im Rahmen des Volksschulgesetzes an:

In Freienwil

Kindergarten: 2 Jahre

Primarschule: 1. – 6. Klasse

Im Surbtal

Oberstufe (Bezirksschule, Sekundarschule, Realschule) ,mit Schulstandorten Eendingen und Lengnau

Für dieses Angebot leistet die Gemeinde das Schulgeld.

2. Beiträge an Sonderschulen, Privatschulen oder Schulen von Nachbargemeinden

Für Kinder mit Lernschwierigkeiten oder einer deutlichen Hochbegabung leistet die Gemeinde das Schulgeld an Sonderschulen, Privatschulen oder Schulen von Nachbargemeinden.

Die Eltern haben ein Beitragsgesuch an den Gemeinderat einzureichen, welches folgende Unterlagen zwingend zu enthalten hat:

- Schulpsychologisches Gutachten, woraus ersichtlich ist, dass das Kind im Schulangebot der Gemeinde Freienwil nicht genügend gefördert werden kann (Schulpsychologischer Dienst Bezirk Baden).
- Stellungnahme der Schulleitung und Empfehlung der Schulpflege zum vorgesehenen Schulwechsel

3. Entscheid

Der Gemeinderat entscheidet über Beitragsgesuch abschliessend.

4. Vorbehalt

Die vorstehenden Richtlinien kommen nur zur Anwendung, wenn der jeweilige Posten im jährlichen Voranschlag durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt wird. Die Richtlinien können vom Gemeinderat auf Anfang eines Schuljahres geändert oder aufgehoben werden.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft. Sie ersetzen die Richtlinien vom 24.11.2000.

Freienwil, 08.08.2011

GEMEINDERAT FREIENWIL
Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber